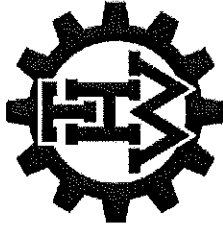
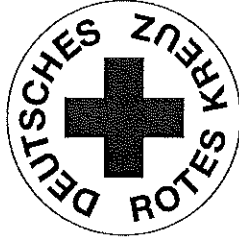
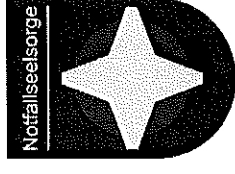
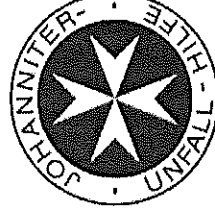


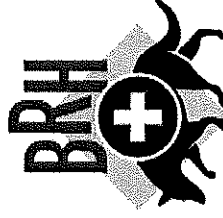
Arbeitskreis der Rettungsorganisationen im Landkreis Friesland



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



POLIZEIINSPEKTION
WILHELMSHAVEN/
FRIESLAND



Bundesverband
Rettungshunde e.V.



Rettungsdienst
Friesland gGmbH



Gliederung

1. Was ist der Arbeitskreis?
2. Feuerwehr / THW / DRK / Johanniter / Rettungsdienst FRI / Notfallseelsorge / Rettungshundestaffel / Polizei / DLRG
 - Dislozierung
 - Aufgaben / Einsatzspektrum
 - Zugriffsmöglichkeiten bzw. Alarmierung
3. Allgemeine Gefahrenabwehr
 - Verantwortung
 - Bildung von Gefahrenereinsatzstäben
4. Katastrophenschutz
 - Verantwortung
 - Bildung von Einsatzstab
5. Finanzierung

1. Was ist der Arbeitskreis?

- Zusammenschluss aller Rettungsorganisationen und externen Stellen im Rettungs-, Katastrophenfall und bei der allgemeinen Gefahrenabwehr
 - Feuerwehr / THW / DRK / Johanniter / Rettungsdienst FRI / Notfallseelsorge / Rettungshundestaffel / Polizei / DLRG
- Ziele:
 - Optimierte Einsatztaktik bei Zusammenarbeit
 - Reduzierung der Kräfte durch optimiertes Zusammenwirken
 - Reduzierung der Einsatzmittel durch abgestimmte Aufgabenteilung
- Sprecher:
 - Gerd Zunken (Kreisbrandmeister FRI)
 - Kai Langer (Leiter Wasserrettungszug FRI)



2. Feuerwehr

Dislozierung:

- Die Feuerwehren im Landkreis Friesland teilen sich wie folgt auf:
- Gemeinde Wangerooze mit der Ortsfeuerwehr Wangerooze
- Gemeinde Wangerland mit den Ortswehren Hohenkirchen, Hooksiel, Minsen, Wiarden, Neugarmsiel, Tettens und Waddewarden
- Stadt Jever mit den Ortswehren Jever und Cleverns
- Stadt Schortens mit den Ortswehren Schortens, Sillenstede und Accum
- Gemeinde Sande mit den Ortswehren Sande und Gödens
- Gemeinde Zetel mit den Ortswehren Zetel und Neuenburg
- Gemeinde Bockhorn mit den Ortswehren Bockhorn und Grabstede
- Stadt Varel mit den Ortswehren Varel, Borgstede-Winkelsheide und Obenstrohe

Kräfte aus allen Ortsfeuerwehren besetzen zudem weitere Spezialeinheiten der Kreisfeuerwehr. Diese sind der Gefahrgutzug, die Kreisfeuerwehrbereitschaft sowie die Technische Einsatzleitung des Landkreises



2. Feuerwehr

Aufgaben und Einsatzspektrum:

- Die Feuerwehr ist mittlerweile „Mädchen für alles“! Unsere eigentlichen Aufgaben sind aber der Brandschutz und die technische Hilfeleistung in allen Notlagen. Weiterhin auch die Gefahrenabwehr bei jeglichen Arten von Gefahrgutunfällen.
- Kreisübergreifend werden wir mit der Kreisfeuerwehrebereitschaft bei großen Unwetterlagen, Waldbränden oder ähnlichem eingesetzt. Mittlerweile auch unterhalb der Katastrophengrenze mit Teileinheiten der Bereitschaft.

Zugriffsmöglichkeiten bzw. Alarmierung

- Eingesetzt werden wir über die Leitstelle Friesland/Wilhelmshaven, alarmiert werden sämtliche Feuerwehrkräfte über digitale Meldeempfänger.

Verantwortung

- Geführt werden die Gemeinde- und Stadtfeuerwehren von den Stadt- und Gemeindebrandmeistern und die Ortsfeuerwehren von den Ortsbrandmeistern und deren Stellvertreter. Der „oberste Dienstherr“ ist der Bürgermeister der jeweiligen Kommune
- Die Einheiten der Kreisfeuerwehr und die Dienstaufsicht über alle Feuerwehren im Kreis Friesland werden von den drei Kreisbrandmeistern geführt. Hier ist der „oberste Dienstherr“ der Landrat.

Bildung von Gefahreneinsatzstäben

- Einsatzstäbe werden nach Bedarf und nach Größe des Einsatzes gebildet. Dieses findet momentan bei großen Lagen auf Ebene des Landkreises statt, hier gibt es seit langem fertige Strukturen.
- Aufgrund der stark zunehmenden Unwetterlagen ist man bemüht auch kleiner Stäbe ein Bereich der Städte und Gemeinden zu installieren. Hier gibt es bereits einige Gemeinden die mit dieser Aufgabe schon recht weit vorangeschritten sind.



2. THW

- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Regionalstelle Oldenburg zuständig für 10 Ortsverbände
- 2 Standorte im Landkreis Friesland
- Ortsverband Jever Am Bullhamm 11 (betreut zusätzlich Landkreis Wittmund)
- Technischer Zug mit Fachgruppe Beleuchtung
- Ortsverband Varel Emil-Heeder-Straße 12
- Technischer Zug mit Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen
- Alarmierung jeder Zeit über die Leitstelle
- Stellung von Fachberater an der Schadenstelle



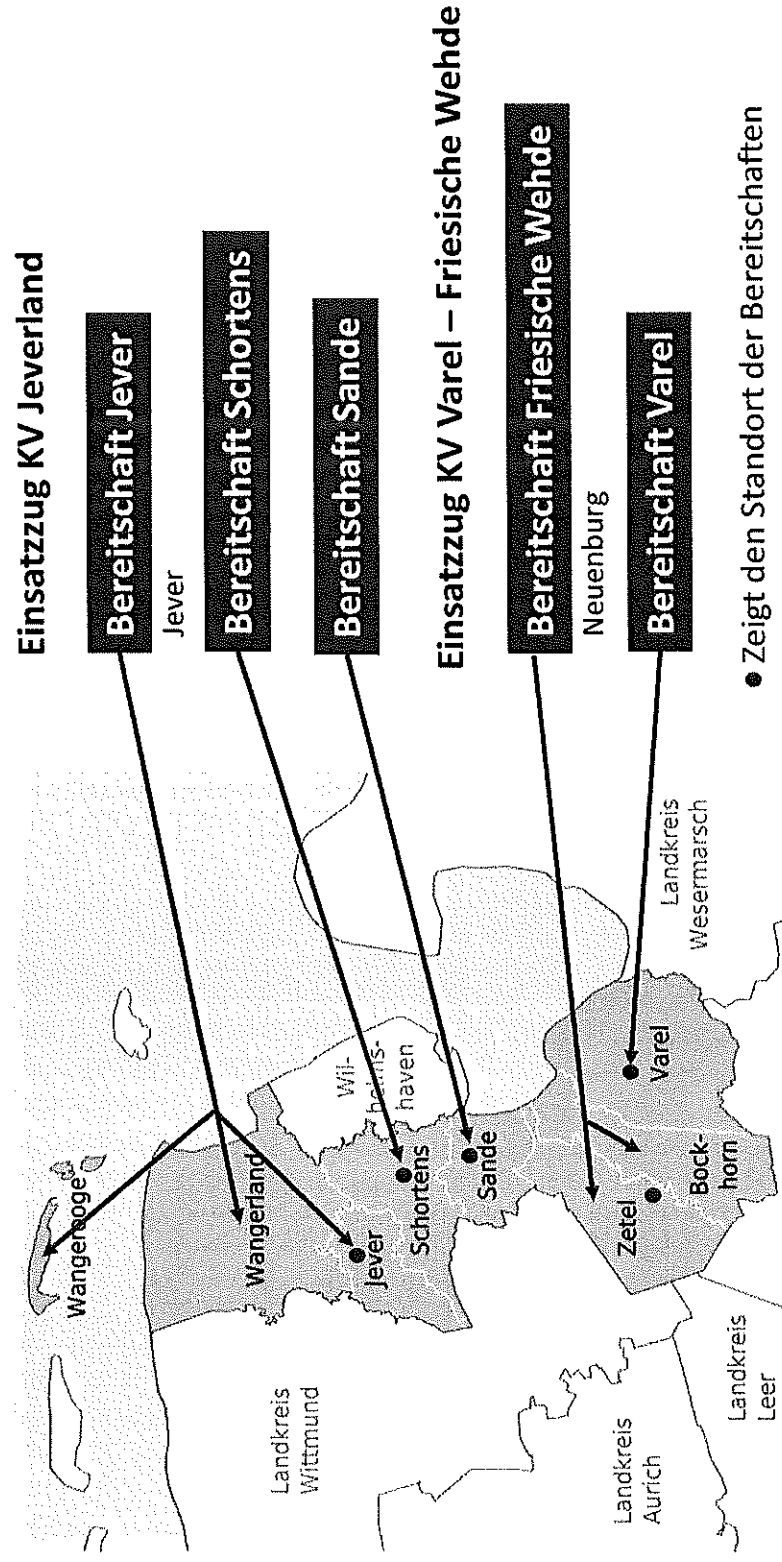
2. THW

- Zugtrupp Führung der Einheiten, auch Fremdeinheiten
- 1. Bergungsgruppe (der Werkzeugkasten mit vielen Optionen)
- 2. Bergungsgruppe (unterstützt personell und materiell die 1. Bergungsgruppe)
- Fachgruppen (Beleuchtung in Jever, Wasserschaden/Pumpen in Varel)
- Personenrettung, Tierrettung, Sicherstellung von Sachwerten an Gebäuden und ähnlichem. Holzlager für Eigentumssicherung.
- Notstromversorgung bis 110kVA
- Großflächiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Pumpenkapazität von 25.000 Liter pro Minute, Löschwasserförderung, Auffangen von Löschwasser
- Ausföhrung von leichten Räumungsarbeiten
- Zugänge schaffen an der Schadenstelle
- Gerüstsystem mit verschiedenen Optionen (Schienenwagen Bahnunfall). LKW Rettungsbühne, schaffen von Zugängen zu Gebäuden oder Schienenfahrzeugen oder ähnlichem.
- Sicherung der Einsatzstellen durch Verkehrsregelung und Publikumslenkung
- Jederzeit Unterstützung der schon eingesetzten Hilfsorganisationen
- Ausrückzeiten mit Alarmfahrt unter 15 Minuten
- Durch Heranziehen von weiteren Fachgruppen können noch weitere Schadensoption bearbeitet werden

2. DRK



Dislozierung





2. DRK

Aufgaben/ Einsatzspektrum

Jede Bereitschaft kann unabhängig von ihren Fachdiensten folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Sanitätsdienst
- Hintergrundrettungsdienst
- Unterstützung bei:
 - Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten
 - Großschadenslagen
 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
 - Personensuche
 - Evakuierungen / Räumungen

Zusätzliche Fachdienste

- Betreuung
- Verpflegung
- Technik und Sicherheit
- PSNV

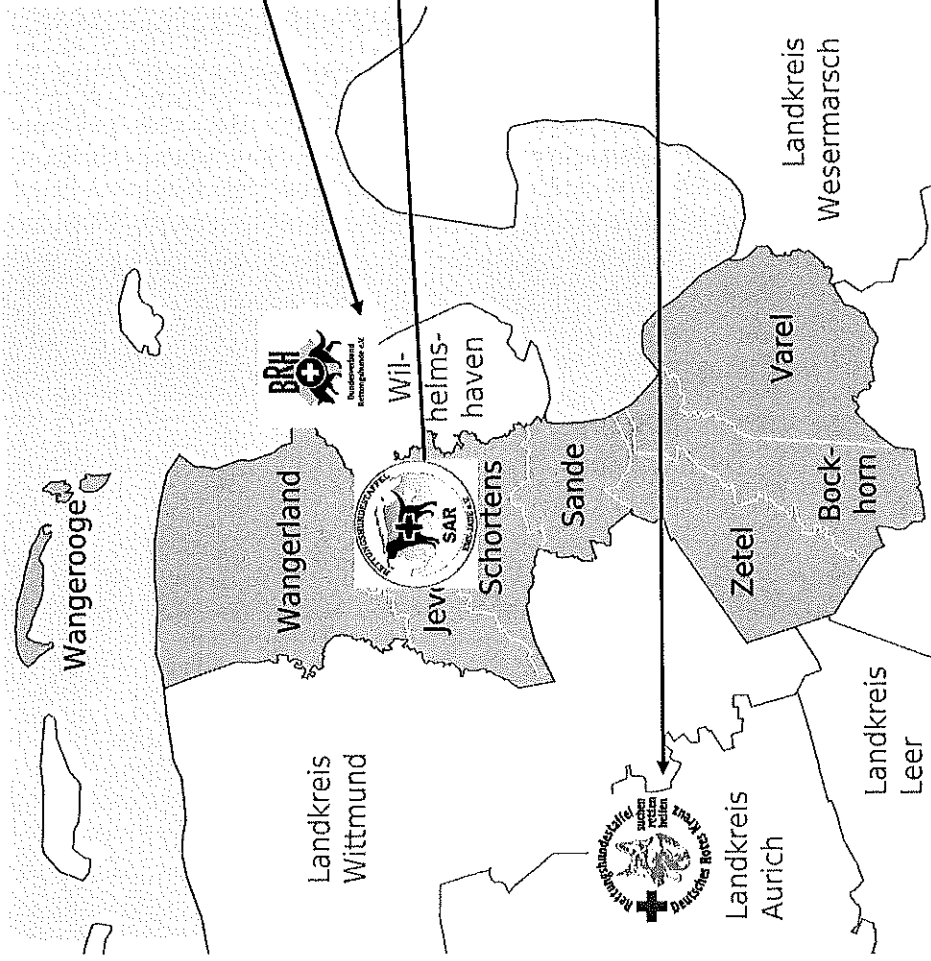
Eine Alarmierung ist jederzeit über die Leitstelle Friesland - Wilhelmshaven möglich



2. Notfallseelsorge

- Die Notfallseelsorge im Landkreis Friesland besteht aus der NFS Friesland-Nord (Wangerland, Jever, Schortens, Sande), sowie der NFS Friesland-Süd (Zetel, Bockhorn, Varel). Die NFS gehört zum festen Bestandteil der Rettungskette bei Einsätzen.
- Das Einsatzspektrum umfasst: Reanimation/Plötzlicher Tod zu Hause, Überbringen von Todesnachrichten, Plötzlicher Kindstod, Suizidandrohung/Suizid, Psychische Ausnahmesituationen, Betreuung von Gewaltopfern, Schwerer Verkehrsunfall (MANV), Bahnunfall, Brandeinsatz, Einsatznachsorge von Rettungskräften.
- Aktive Notfallseelsorger sind Pfarrerinnen und Pfarrer, sowie in der NFS ausgebildete Ehrenamtliche.
- Die Entscheidung zur Alarmierung erfolgt durch die Polizei, den Notarzt, Rettungskräfte oder Einsatzleiter vor Ort. Die Alarmierung geschieht durch die Leitstelle über einen Melder.
- Bei größeren Einsätzen, die mehrere Seelsorger benötigen, versucht der diensthabende Seelsorger oder die Leitstelle weitere Seelsorger zu erreichen.
- Koordiniert wird die Notfallseelsorge Friesland Nord durch Pfarrer Stefan Grünefeld und Diakon Fredo Eilts. Die NFS Friesland Süd wird durch Pfarrer Michael Trippner koordiniert.

2. Rettungshundestaffeln



BRH Whv/Fri
Rettungshundestaffel
(Wilhelmshaven)

DRV Ems-Jade
Rettungshundestaffel
(Schortens)

DRK Rettungshunde Ostfriesland*
(Aurich)

*Zusammenarbeit mit DRK Rettungshundestaffel

2. Rettungshundestaffeln



Aufgaben/ Einsatzspektrum

Flächensuche:

- Suche nach vermissten Personen in weitläufigen oftmals schwer begehbaren Flächen (insbesondere Wald- und Wiesenflächen)
- Suche nach vermissten Personen in bebautem Gebiet – Wegesuche, Parkanlagen, Kleingartenanlagen u. ä.

Trümmersuche:

- Suche nach verschütteten Personen in Gebäuden, die z. B. nach Gasexplosionen beschädigt oder zerstört sind

Wasserortung:

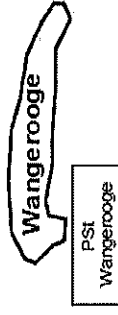
- Ortung von ertrunkenen Personen in Seen, Flüssen sowie im Küstenbereich vom Einsatzboot aus
- Absuchen von Gewässerrändern vom Land aus

- **Hilfeleistung im Katastrophenfall**
- **Unterstützung bei Führungsaufgaben (Fachberatung)**

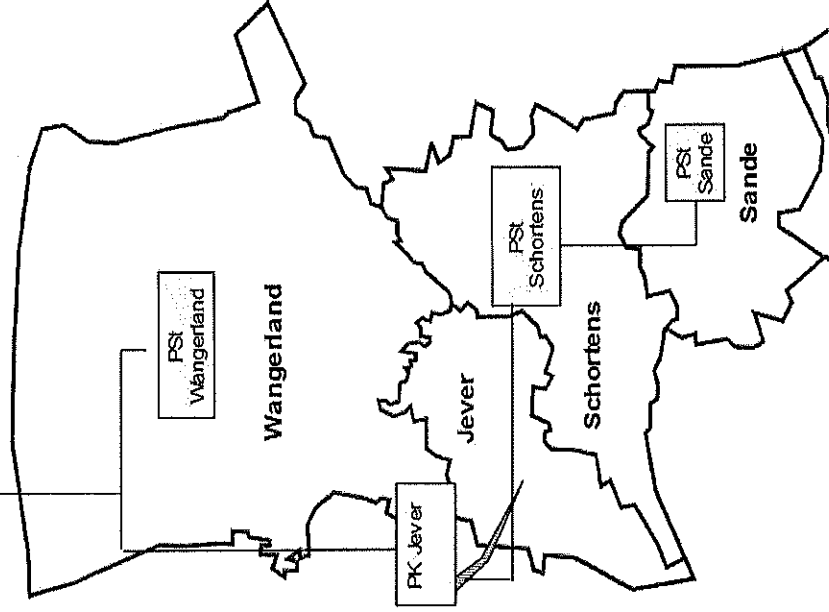
Die **Rettungshundestaffeln Wilhelmshaven-Friesland und Ems-Jade** verfügen zur Zeit (Stand 30.06.2018) zusammen über 13 geprüfte und einsatzfähige Teams, bei Bedarf können über die Einsatzleitung weitere Rettungshundestaffeln nachalarmiert werden. Drei Teams sind für die Wasserortung ausgebildet.

- **Alarmierung über die Kooperative Großleitstelle Oldenburg**
- **Jederzeit verfügbar für Landkreis, Kommunen, Polizei, Feuerwehren**
- **Einsätze der Rettungshundestaffeln sind grundsätzlich kostenlos**

2. Polizei



Das Zuständigkeitsgebiet
des PK Jever



POLIZEIINSPEKTION
WILHELMSHAVEN/
FRIESLAND

Polizeikommissariat Jever, Ziegelhofstraße 34, 26441 Jever
Telefon: 04461/92111-0

Polizeistation Schortens, Oldenburger Straße 27, 26419
Schortens Telefon: 04461/91879-0

Polizeistation Wangerland, Alma-Rogge-Weg 2, 26434
Wangerland Telefon: 04463/269

Polizeistation Sande, Am Markt 6, 26452 Sande Telefon:
04422/684

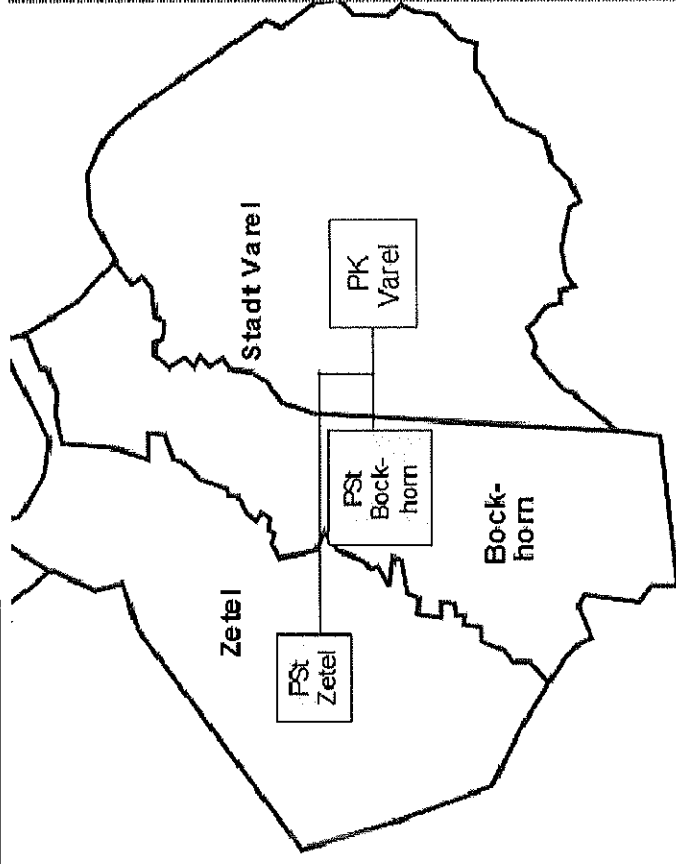
Polizeistation Wangerooze, Charlottenstraße 9, 26486
Wangerooze Telefon: 04469/205

2. Polizei



POLIZEIINSPEKTION
WILHELMSHAVEN/
FRISLAND

Das Zuständigkeitsgebiet
des PK Varel



- **Polizeikommissariat Varel**, Bahnhofstraße 51,
26316 Varel, Telefon: 04451/923-0
- **Polizeistation Bockhorn**, Steinhauser Straße 11,
26345 Bockhorn, Telefon: 04453/7350
- **Polizeistation Zetel**, Jakob-Borchers-Straße 34,
26340 Zetel, Telefon: 04453/4799



POLIZEIINSPEKTION
WILHELMSHAVEN/
FRIESLAND

2. Polizei

Aufgaben

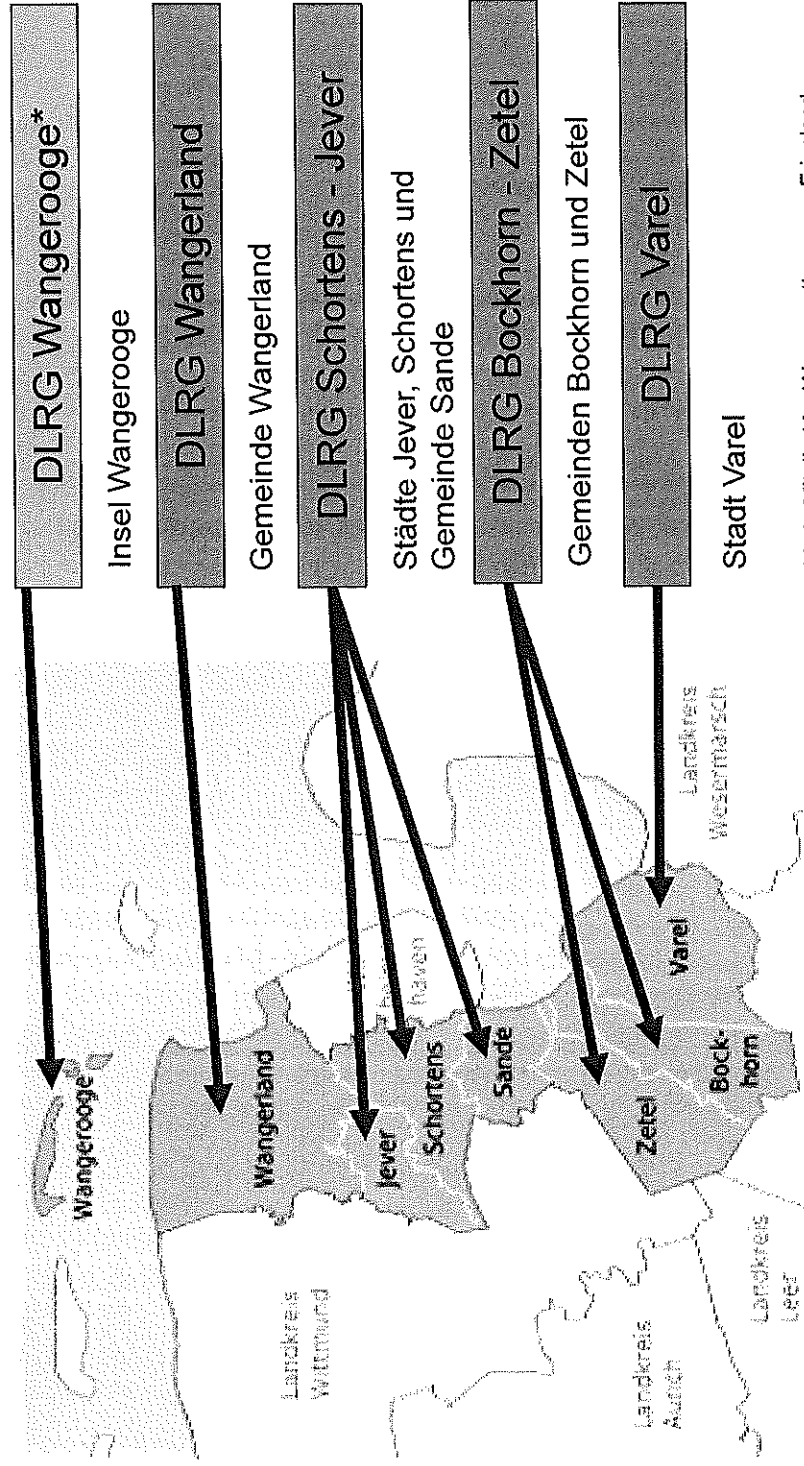
- Maßnahmen zur Gefahrenermittlung und -abwehr
- Kriminalitätsverhütung und –verfolgung
- Verkehrsüberwachung
- Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Tätigwerden auf dem Gebiet der Amts- und Vollzugshilfe sowie zum Schutz zivilrechtlicher Ansprüche
- Durchführung des ersten Angriffs bei allen Soforteinsatzlagen
- Durchführung des Streifendienstes
- Unterstützung von und Kooperation mit anderen Dienststellen, Einrichtungen, Behörden und Organisationen

2. DLRG

Dislozierung



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



* kein Mitglied im Wasserrettungszug Friesland

2. DLRG

Aufgaben/ Einsatzspektrum

Jede Gruppe kann unabhängig von ihrem Fachdienst folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bootsdienst
- Eisrettung
- Unterstützung der Feuerwehr und anderer HiOgs bei Hilfeleistungen im wassernahen Bereich
- Wattrettung
- Hilfeleistung im Katastrophenfall (Sturmschäden, Windbruch, Deichbrüche etc.)
- Unterstützung bei MANV – Alarmen
- Unterstützung bei Führungsaufgaben (Führungstrupp / Fachberater)

Zusätzliche Fachdienste

- Einsatzttauchen
- Sonarortung
- techn. Wasserrettung (Strömungsrettung)

Alarmierung über die Leitstelle jederzeit möglich, Zugriff innerhalb des Landkreises für alle Kommunen, Landkreis oder Polizei, Feuerwehr etc.

3. Allgemeine Gefahrenabwehr

Rechtsgrundlage

- Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG)
- Enthält Regelungen für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr durch Landesbehörden, Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden
- Verwaltungsbehörden und Polizei haben gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr; hierbei sind Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können (§ 1 NSOG)
- Verwaltungsbehörden und Polizei können Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren (§11 NSOG)
- Zuständige Verwaltungsbehörden für Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die Gemeinden (§ 97 NSOG)
- Die Verwaltungsbehörden haben sicherzustellen, dass Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können (§ 99 NSOG)
- Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk die zu schützenden Interessen verletzt oder gefährdet werden (§ 100 NSOG)

4. Katastrophenschutz

Rechtsgrundlage

- Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)
- Enthält Regelungen zu Aufgaben und Zuständigkeiten, Vorbereitungsmaßnahmen, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, Dienst im Katastrophenschutz, Maßnahmen bei Katastrophen, Hilfs- und Leistungspflichten, Kosten

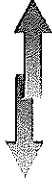
Vorbereitende Maßnahmen

- Ermittlung von Katastrophengefahren
- Erfassung von Einsatzkräften und -mitteln
- Durchführung von Katastrophenschutzübungen
- Aufstellung, Ausstattung und Ausbildung von Einheiten des Katastrophenschutzes
- Aufstellung eines Katastrophenschutzplans
- Bildung eines Katastrophenschutzstabs

4. Katastrophenschutz

Katastrophenbekämpfung

- Feststellung des Katastrophenfalls durch den Hauptverwaltungsbeamten (Landrat) und damit Übernahme der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung
- Beratung und Unterstützung des Hauptverwaltungsbeamten durch den Katastrophenschutzstab unter Beteiligung von betroffenen Behörden, Einrichtungen und Einsatzkräften/Fachberatern



die Einsatzlage wird strukturiert abgearbeitet

- Schwerpunkte sind dabei Schadensumfang, betroffener Raum, Koordination der Einsatzkräfte, Sicherung der Kommunikation, Information und Versorgung der Bevölkerung, Beschaffung von Hilfskräften und Material

Folgen der Feststellung des Katastrophenfalls

- Zuständigkeitsverlagerung auf den Landkreis => klare, eindeutige Entscheidungsstruktur
- Katastrophenschutzbehörde trägt die entstehenden Kosten
- Anforderung überörtlicher Hilfe bei der zuständigen Polizeidirektion => Land trägt die Kosten
- Vorteile für Ersuchen an die Bundeswehr
- Signal für Einsatzkräfte, Bevölkerung, Medien und Politik

5. Finanzierung



Die Feuerwehren werden durch die einzelnen Kreise, Städte und Gemeinden finanziert, da dieses eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe ist, welche im niedersächsischem Brandschutzgesetz niedergeschrieben ist.



Hauptfinanzierung durch die Bundesebene. Bei Einsätzen ggf. durch den Verursacher.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Finanzierung für den Bereich Kat`s = 7.670,00 € Zuschuss durch den LK. Für den Bereich wassergebundener Rettungsdienst und allgemeine Gefahrenabwehr keine Zuschüsse, alles eigenfinanziert.



Finanzierung für den Bereich Kat`s ; Zuschuss durch den Land und Landkreis. Bei Einsätzen durch den Verursacher.

Allgemeine Übersicht Kosten WRZ Friesland

1. Einsätze 2015/2018

Einsätze:

Kosten:

Gesamt	34.000,00 €	96
Durchschnitt/Jahr	11.333,33 €	32

Stand 06.08.2018

2. Aufwendungen und Zuschüsse

Jahr	Aufwendungen	50%	Zuschuss LK
2007	32.692,62 €	16.346,31 €	7.670,00 €
2008	6.989,29 €	3.494,65 €	7.670,00 €
2009	17.860,95 €	8.930,48 €	7.670,00 €
2010	54.338,97 €	27.169,49 €	7.670,00 €
2011	27.080,19 €	13.540,10 €	7.670,00 €
2012	22.609,26 €	11.304,63 €	7.670,00 €
2013	66.613,39 €	33.306,70 €	9.900,00 €
2014	54.162,00 €	27.081,00 €	8.900,00 €
2015	53.407,21 €	26.703,61 €	8.270,00 €
2016	32.897,73 €	16.448,87 €	8.900,00 €
2017	102.675,36 €	51.337,68 €	8.500,00 €
	471.326,97 €	235.663,49 €	90.490,00 €

Eigenfinanziert durch den WRZ	Finanziert durch den LK
380.836,97 €	= 19,20%

Durchschnitt im Jahre= 42.847,91 € 8.226,36 €

Bleibt bei den OG ein Zuschuss von: 34.621,54 €

Aufwendungen ohne Einsätze; hier nur Ersatzbeschaffungen und Reparaturen

Mit Einsätzen:	Gesamt: 54.181,24 €
	je OG : 13.545,31 €

Erforderlich ist schon heute: 54.181,24 € jährlich

3. Aufwendungen die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden

Ohne Berücksichtigung folgender Kosten:

Kosten für Fahrzeughaltung/ Benzin/Lease (Instandhaltungskosten, Versicherungen, Betriebskosten)	7.000,00 €	ohne Abschreibungen und Bau (1500,00 € Erhaltung, 250,00 € Verbrauch, je OG)
Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals	10.000,00 €	Ohne Jugendeinsatzteams (RS, Fachausbildung, Führungsausbildung, Strömungsretter, Tauchen, Bootsführer, EH und SAN)
Einsatzkleidung (Arbeitskleidung)	6.000,00 €	1200,00 € je Pers Ersatz bei 49 Pers ca. 5 jährlich
Vorgeschriebene Maschin- und Geräteprüfungen	4.000,00 €	GUV etc.
Kosten für Öle/Ölwechsel	5.000,00 €	Ohne Jugendeinsatzteams
Vertragsgeldbühren (wie z.B. Internet-, Festnetz- und Mobilfunkverträge in den Gebäuden und ELW)	600,00 €	
Versicherungen allg.	10.000,00 €	
Hygiene und Reinigung des Materials	6.000,00 €	

Diese Kosten kommen zusätzlich auf die OG zu:

48.600,00 € jährlich für alle Ortsgruppen zusammen

Hier sind nur Anteilig die Kosten des Rettungsdienstes, allgemeine Gefahrenabwehr und Katastrophenschutzes eingschneidet worden, keine allgemeinen Vereins- und Ausbildungskosten.

4. Gesamtkostenaufstellung

Gesamter erforderlicher Zuschuss:

102.781,24 € jährlich 25.695,31 € je OG / Jahr

Zur Zeit gezahlter Zuschuss durch den LK:

7.670,00 € jährlich

Erforderliche Finanzierung:

95.111,24 € jährlich 23.777,81 € je OG / Jahr

Allgemeine Gefahrenabwehr (3000,00 € von den Kommunen; ohne Wangerrooge)

21.000,00 € jährlich muss noch verhandelt werden

Bleibt als nicht gedeckter Anteil:

74.111,24 € jährlich

Weitere Anmerkungen:

Problem ist der Lohnausfall für Personen.

Revision nach 2 Jahren.

Aufteilung nach Kommunen nach Einwohnern (ohne Wangerrooge):

Einwohner:		Kosten:
Bockhorn:	8.719	1.884,80 €
Jever:	14.201	3.069,85 €
Sande:	8.904	1.924,79 €
Schortens:	20.416	4.413,36 €
Varel:	23.936	5.174,29 €
Wangerland:	9.285	2.007,15 €
Zetel:	11.684	2.525,75 €
Gesamt:	97.145	21.000,00 €

Der Wasserrettungszug Friesland

- rettet Menschen und Tiere aus Wasser- (einschließlich Eis-) Gefahr
- führt die sanitätsdienstliche Versorgung und Betreuung auf und am Wasser durch
- birgt Sachgüter aus Wasser- und Eisgefahr
- führt Tauchaufgaben durch
- übernimmt wasserseitige Deichsicherungsarbeiten
- transportiert Personen und Material auf dem Wasser
- sichert Einsatzkräfte am und auf dem Wasser
- nimmt bei Bedarf andere Aufgaben wahr

Die aufgestellten Teileinheiten (Trupps) können auch die Aufgaben einer SEG-WR (Schnell-Einsatzgruppe-Wasserrettung) wahrnehmen. Die Aufgaben der SEG-WR sind mit denen des Wasserrettungszuges identisch. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung dieser Einsatzgruppe ist die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft dieser Einheit.

Die DLRG stellt als taktische Einheiten im Einsatzdienst, für Großschadensfälle und im Katastrophenschutz selbstständig einsetzbare Tauchtrupps, Bootstrupps und Fachgruppen auf.

Bei taktischen Erfordernissen können mehrere Einheiten zu einem **Wasserrettungszug** zusammengefasst werden.

Der **Wasserrettungszug Friesland** setzt sich aus **3 Gruppen** mit je **2 Trupps**, **1 Fachtrupp Technik/Logistik (Gerätetrupp)** und dem **Führungstrupp** zusammen. Da im Landkreis Friesland genügend DLRG-Ortsgruppen vorhanden sind, wurden die Aufgabenbereiche für die **49 Personen** aufgeteilt.

Die Grundausbildung des Personals im Katastrophenschutz besteht aus der Fachausbildung Wasserrettungsdienst, ergänzt durch die Helferausbildung Katastrophenschutz. Zusätzlich werden ausgebildet:

- Bootsführer
- Einsatztaucher
- Trupp- und Gruppenführer
- Funker
- Leinenführer
- Strömungsretter
- Zugführer

Die Kraftfahrer der Einsatztauchertrupps sind zusätzlich als Leinenführer auszubilden. Die Trupp- und Gruppenführer sollen die für ihre Teileinheit notwendigen Qualifikationen (Bootsführer und Einsatztaucher) besitzen. Das Personal wird nach der gültigen Deutschen Prüfungsordnung (DPO) der DLRG, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. GUV), ausgebildet.

Der Wasserrettungszug Friesland wird von einem KatS-Ausschuss (Vorstand) mit 11 Personen geleitet. Zu diesem Ausschuss gehören die genannten KatS-Beauftragten oder OG Vorsitzenden, die Gruppen oder Truppführer, der Zugführer und Zugtruppführer.

Die KatS-Beauftragten der Ortsgruppen

- KatS-Beauftragter der OG Wangerland ist *Arne Schmöckel*
 - KatS-Beauftragter der OG Schortens-Jever ist Vorsitzender *Hinrich Eden*
 - KatS-Beauftragter der OG Varel ist *Yasha Kube*
 - KatS-Beauftragter der OG Bockhorn-Zetel ist *Sven Wegner*
- sind als Vorstandsmitglieder ihrer Ortsgruppen die verantwortlichen Ansprechpartner für den KatS-Ausschuss und „Mittler“ zwischen OG-Vorstand und Gruppen- / Truppführer bzw. KatS-Helfern.

Die Leitung und die Innen- und Außenvertretung für den Wasserrettungszug Friesland ist dem KatS-Beauftragten für den Landkreis Friesland übertragen.

KatS-Beauftragter und Fachberater Wasserrettung Landkreis Friesland

sind Kai Langer und Torben Kirchner (OG Varel).

Der Landkreis Friesland unterstützt den Wasserrettungszug Friesland zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben mit finanziellen Mitteln. Zurzeit haben wir eine Förderung durch den Landkreis Friesland für Beschaffung, Instandsetzung von Materialien - hier gilt die Regel: 50 % bezahlt die OG – 50 % bezuschusst der Landkreis - und für Aus- und Weiterbildung der Aktiven. Die Höhe der Förderung ist gegenüber den Vorjahren, trotz fehlender öffentlicher Gelder, für den Wasserrettungszug Friesland unverändert geblieben.

Der Landkreis Friesland zahlte für den Wasserrettungszug Friesland

im Jahr 2015 ein Zuschuss von 7.670,00 Euro.